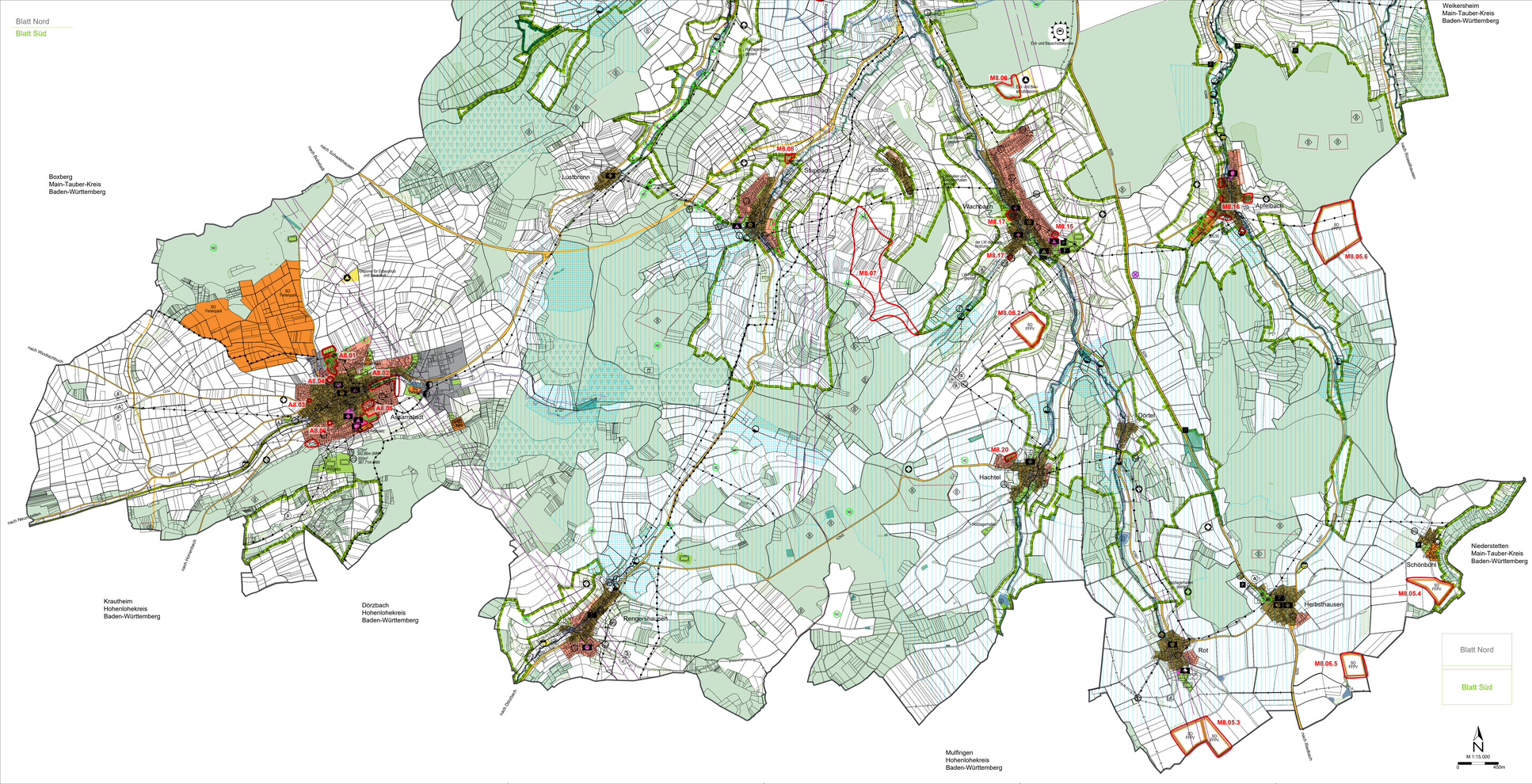

Planzeichenerklärung

- Kennzeichnung der Änderung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen, geplant
- Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen, geplant
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
- Sonderbauflächen, geplant

Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5(2) Nr.2 u. (4) BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude
- Altersheim
- Schule
- Kindergarten

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (§5(2) Nr.3 und (4) BauGB)
- Straße, geplant
- Parkfläche
- Bahnlinie
- Hubschrauberlandeplatz

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- Flächen für Ver- und Entsorgung (§5(2) Nr. 4 und (4) BauGB)
- Flächen für Ver- und Entsorgung, geplant
- Abfall
- Elektrizitätswerk
- Kläranlage
- Umformstation
- Pumpwerk
- Altablagerung, historische Erkundung
- Hochbehälter
- Hochspannungsleitung (Freileitung)
- Gasleitung
- Wasser-/ Abwasserleitungen
- Richtfunktrasse mit Schutzzone

Grünflächen

- bestehende Grünflächen nach (§5(2) Nr.5 und (4) BauGB)
- Grünfläche, geplant
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- private Grünfläche
- Freibad
- Friedhof
- Parkanlage
- Friedhof, geplant
- Parkanlage, geplant
- Sportplatz
- Campingplatz
- Sportplatz, geplant

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserflächen (§5(2) Nr.7 und (4) BauGB)
- Brunnen
- Grund- und Quellwassergewinnung

festgesetzt: fachtechnisch abgegrenzt

- Wasserschutzgebiet Zone I
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III, IIIA und IIIB
- Quantitatives Heilquellenschutzgebiet A-D
- Qualitatives Heilquellenschutzgebiet I-IV
- Überschwemmungsgebiet - HQ100 (generalisiert)
- Überflutungsfläche - HQ-Extrem (generalisiert)

Flächen für Abgrabungen

- Flächen zur Aufschüttung (§5(2) Nr.8 u.(4) §9(1) Nr.17 u.(6) BauGB)

Flächen für Weinbau, Land- und Forstwirtschaft

- Wald (§5(2) Nr.9b u.(4) BauGB)
- Weinberg, Sonderkultur
- sonstige Landwirtschaft (§5(2) Nr.9a u.(4) BauGB)
- Aussiedlerhof

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Biotope nach §30 BNatSchG, §33 NatSchG BW und § 30a LWaldG
- Naturschutzgebiet (§5(4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (§5(4) BauGB)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (§5(4) BauGB)
- Vogelschutzgebiet (§5(4) BauGB)
- Naturdenkmal flächenhaft (§5(4) BauGB)
- Naturdenkmal einzeln (§5(4) BauGB)
- Ausgleichsmaßnahme §5(2a) u.(4) BauGB)
- Ausgleichsmaßnahme §5(2a) u.(4) BauGB)

Denkmalschutz

- Bodendenkmal
- Baudenkmal

Sonstige Festsetzungen

- Konzentrationszone für Windkraftanlagen
- Windkraftanlage
- Sendeturm
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze

Kartengrundlage

Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte, Baden-Württemberg Stand Juni 2024

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Mergentheim (Bad Mergentheim - Igersheim - Assamstadt) hat in der Sitzung vom 09.04.2024 gemäß §2(1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in Assamstadt, Bad Mergentheim und Igersheim jeweils am 02.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2025 hat in der Zeit vom 12.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2025 hat in der Zeit vom 07.08.2025 bis 12.09.2025 stattgefunden.
4. Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung vom _____ die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Billigung des Planentwurfs und den Veröffentlichungsbeschluss gefasst.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Bürgermeisteramt Bad Mergentheim (Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim), im Bürgermeisteramt Assamstadt (Bobstadter Straße 1, 97959 Assamstadt) und im Bürgermeisteramt Igersheim (Bauamt, Mühlenplatz 9, 97999 Igersheim) während der dort üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
7. Der Gemeinsame Ausschuss hat mit Beschluss vom _____ den Flächennutzungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ festgestellt.

_____
Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

_____
Oberbürgermeister Udo Glatthaar

8. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Flächennutzungsplan (Siegel Genehmigungsbehörde) mit Bescheid vom _____ Az _____ gemäß §6 BauGB genehmigt.
9. Ausgefertigt

_____
Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

_____
Oberbürgermeister Udo Glatthaar

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan wurde am _____ gemäß §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Bad Mergentheim (Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim), im Bürgermeisteramt Assamstadt (Bobstadter Straße 1, 97959 Assamstadt) und im Bürgermeisteramt Igersheim (Bauamt, Mühlenplatz 9, 97999 Igersheim) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

_____
Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

_____
Oberbürgermeister Udo Glatthaar

Entwurf

Flächennutzungsplan - 8. Änderung VVG Bad Mergentheim - Blatt Süd

Bad Mergentheim-Igersheim-Assamstadt
Main-Tauber-Kreis
Baden-Württemberg

Stand: 10.07.2025 / 20.04.2026

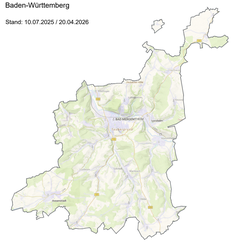

Bad Mergentheim, den

_____
Oberbürgermeister Udo Glatthaar

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97980 BAD MERGENTHEIM
WWW.KLAERLE.DE

Flächennutzungsplan - 8. Änderung VVG Bad Mergentheim